

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz durch den Neubau einer Gasanschlussleitung der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG (GKL)

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 28.06.2019, Geschäftszeichen RvS-SG21-3321.1-79/4, den Plan der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb einer Gashochdruckleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim von Fl.-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim, nach Fl.-Nr. 666, Gemarkung Rieden a. d. Kötz, einschließlich der damit verbundenen Nebeneinrichtungen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen in der Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim, Zimmer-Nr. 5

in der Zeit

von Montag, den 30.09.2019 bis einschließlich Montag, den 14.10.2019

während der Dienststunden am Montag von 8.00 – 18.00 Uhr, Di-Fr 8-12 Uhr und Do 13.30 – 15.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss in diesem Auslegungszeitraum im Internet unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wurde und dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Leipheim, den 23.07.2019

STADT LEIPHEIM

Christian Konrad
1. Bürgermeister